

Ergebnisniederschrift

Zur 1. Expertensitzung über Sanierungsplanung für das Geläut des Magdeburger Domes

Datum: 30. März 2015, 15 bis 16:30 Uhr,

Ort: Großer Sitzungssaal des Landeskirchenamtes der Ev. Kirche in Mitteldeutschland, Außenstelle Magdeburg, Am Dom 2, 39104 Magdeburg,

Teilnehmer: Christoph Schulz Glockensachverständiger Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, Andreas Philipp, Glockensachverständiger der Evangelischen Landeskirche Hannover, Giselher Quast, Domprediger, Dr. Mathias Reuner, Martin Groß

Herr Christoph Schulz und Herr Andreas Philipp, besichtigten in der Zeit von 13 bis 14:30 Uhr im Westwerk des Magdeburger Domes sämtliche Räumlichkeiten, die im Zusammenhang mit Glocken stehen bzw. stehen könnten. Herr Groß begleitete die Sachverständigen. Insbesondere wurde der Südturm, der derzeit nicht als Glockenturm genutzt wird, begutachtet. Dort wurden die Turm-Innenmaße auf Glockenkammerhöhe des Nordturmes („Susanna“, „Apostolika“) sowie die Turmfensterbreite (Schallockbreite) vermessen.

Die im Nordturm vorhandenen drei historischen Glocken wurden probeweise geläutet. Dies erfolgte auch bei der „Domenika“, deren barocker Glockenstuhl sanierungsbedürftig ist, wie auch die Glocke selbst, hinsichtlich Klöppel und Corpus.

Eine Begutachtung der „Schelle“ im Nordturm erfolgte in Folge der Witterungsverhältnisse (Sturm) nicht, da der Zugang von außen über die Achteckgalerie erforderlich gewesen wäre.

Um 15 Uhr trafen sich alle Teilnehmer im Sitzungssaal.

Die Sachverständigen stellten ihre Überlegungen zu einem Gesamtsanierungskonzept des Domgeläutes vor. Sie berücksichtigten dabei die bereits 1991 angestellten Überlegungen anderer Sachverständiger, wie die des Glockensachverständigen des Landeskonservators und der Evangelischen Kirche von Westfalen, Herrn Claus Peter in Hamm-Rhynern. Es wurde festgestellt, dass bei den drei historischen Großglocken e^o („Susanna“), b^o („Apostolika“) und h^o („Domenika“) eine tonliche Lücke klafft, die unbedingt durch den Neuguss einer g^o-Glocke (ca. 6 t) geschlossen werden müsse. Alle drei alten Glocken, also auch die zu reparierende „Domenika“, seien zusammen mit der neuen g^o-Glocke in den Nordturm zu hängen, wobei die neue g^o-Glocke und die „Domenika“ nebeneinander in einen neuen Glockenstuhl käme, der auf einer neuen Ebene über der Glockenstuhlebene der „Susanna und der „Apostolika“ in den Nordturm einzubauen ist. Der nötige Platz ist im Turm vorhanden und die außerordentliche Größe der Turmfenster (Schalllöcher) auf dieser Turmebene ist auch bei zwei übereinander liegenden Glockenkammern völlig ausreichend. Unter diesen Prämissen entsteht der nützliche Nebeneffekt, dass eine aufwendige Sanierung des historischen, aber auch schon veränderten Glockenstuhles der „Domenika“ entfiel. **Der leere historische Glockenstuhl könnte vorerst am derzeitigen Ort, unter der Glockenstube für die „Susanna“ und „Apostolika“ verbleiben oder womöglich ev. später ins geplante Dommuseum überführt werden. Dort wäre er sogar nutzbar, wenn er als Erwachsenen- und Kinderschaukelgestell Verwendung finden würde. Eine „Domglockenstuhlschaukel“ im Dommuseum hätte Attraktionswert.**

Im Südturm sind zur Realisierung der erforderlichen liturgischen Erfordernisse

6 kleinere Glocken mit den Schlagtönen **d¹, e¹, f^{#1}, g¹, a¹ und h¹**

zu beschaffen. Die kleine Glocke im Dachreiter mit dem Schlagton e² („Orate“) verbleibt am bisherigen Ort. Sie passt in den geplanten neuen Klangaufbau.

Als Klangbasis ist bei dieser Tonverteilung

eine Großglocke mit dem Schlagton d^o unverzichtbar.

Eine solche Großglocke mit dem Schlagton d^o (ca. 14 t) existiert derzeit in Deutschland nicht mehr. Die beiden ehemals vorhanden, sind durch Kriegeinwirkung verloren gegangen. Dies waren die d^o-Glocken in St. Peter- und Paul, Görlitz und die in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche, Berlin, (Königin-Luisen-Glocke). Eine Wiederbeschaffung hätte, abgesehen

von der primär entscheidenden Klangaufbaunotwendigkeit, eine besonderes Gewicht für die Bereicherung der Glockenlandschaft in Deutschland. Herr Quast bestätigt, dass mit dem vorgeschlagenen Klangaufbau alle liturgischen Erfordernisse eines Kathedralgeläutes erfüllt werden könnten. Dafür will er unter Verwendung der geplanten Glockenergänzungen die möglichen Kombinationen zur Darstellung liturgisch relevanter Tonfolgen schriftlich festhalten. Die genannten neuen Glocken sind im Südturm auf Höhe der Nordturm Glockenkammer der „Susanna“ und „Apostolika“ in zwei auf getrennten Ebenen angeordneten Glockenstühlen zu positionieren. Auf der unteren der beiden Ebenen wäre die d°-Großglocke allein einzubringen und die restlichen 6 Glocken kämen in den unmittelbar darüber liegenden doppelstöckiger Glockenstuhl auf die zweite Ebene, die neu in den Südturm einzubauen ist. Der nötige Platz ist vorhanden. Der dortige Baufahrstuhl bis zum Oktogon muss dafür entsprechend verkürzt werden.

Die Glockensachverständigen wiesen darauf hin, dass ein vorhandenes Schwingungsgutachten des Curt-Risch-Institutes Hannover von 1992 für beide Domtürme unter Berücksichtigung der derzeitigen Planungen zu ersetzen ist. Für ein neues Gutachten sei ein Unwucht-Schwingungserreger zu verwenden. Herr Schulz wird die zu planenden Glockengewichte errechnen und die Positionierung in den Glockenstühlen erarbeiten und für die Turmschwingungsgutachtenerstellung zur Verfügung stellen. Des Weiteren wird er bezogen auf jede neu zu gießende Glocke deren Preis pauschal errechnen. Bei der Pauschalberechnung wird von einem Bronzepreis von 10 €/kg und einem Gießerlohn von 5 €/kg Glockenspeise ausgegangen. Danach würde die neu zu beschaffende d°-Großglocken bei ca.14.000 kg 210.000€ und die g°-Glocke bei ca. 6.000 kg 90.000 € kosten, ohne dass dabei die Kosten für Glockenzier und Glockenstuhlbau berücksichtigt sind.

Die Glockensachverständigen halten die Firma Bacher in Karlsruhe für die einzige deutsche Firma, die eine 14-t-Glocke mit der nötigen Erfahrung im traditionellen Lehmformverfahren gießen kann. Sie stehen einer Ausschreibung des Glockengießens skeptisch gegenüber, da Stilfragen zu berücksichtigen sind, die immer firmenabhängig sind. Sie halten die Glockenneubeschaffung weitgehend aus einer Firmenhand für erforderlich. Es sollten keinesfalls mehr als zwei Firmen bei der geplanten Glockenvielzahl sein. Glockenstuhlbau und -montage könnten dagegen ausgeschrieben werden.

Herr Dr. Reuner geht auf die Stiftung Dome und Schlösser Sachsen-Anhalt wegen der Beschaffung des neuen Turmschwingungsgutachtens zu.

Protokoll: Martin Groß, 31.03.2015